



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 21.07.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Aalbachtalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Errichtung eines Zwerchgiebels und Teilausbau des Dachgeschosses auf Fl.Nr. 245, Raiffeisenstr. 41, Uettingen
- 2 Angebot der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V. - Vermarktung des Brennholzes
- 3 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 3.1 Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 01.07.2021
- 3.2 "Vom Donut-Effekt zur Semmel-Lösung"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Juni 2021
- 3.3 "Die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Juni 2021
- 3.4 § 2b UStG: Gestellung von Personal; Artikel aus der Fachzeitschrift "Die Gemeindekasse"-Ausgabe 13/2021
- 3.5 IT-Sicherheitsleitfaden für Kandidierende bei Bundes-, Landes- und Kommunalwahlen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schüttler, Edgar

Gemeinderäte

Brehm, Ursula

Büttner, Stefan

Fleischmann, Klaus

Hellmann, Gabriele

Hoffmann, Thomas

Kampert, Anna

Krämer, Johannes

Meyer, Martin

Schätzlein, Herbert

Schmidt, Michael

Wind, Markus

Schriftführer/-in

Boche, Ina

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Bachmann, Manuel

entschuldigt

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 05.07.2021 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Errichtung eines Zwerchgiebels und Teilausbau des Dachgeschosses auf Fl.Nr. 245, Raiffeisenstr. 41, Uettingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 23.04.2021, eingegangen am 28.06.2021, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben auf dem Grundstück Fl.Nr. 245, Raiffeisenstr. 41 im Geltungsbereich des Bebauungsplans An der Alten Wertheimer Straße beantragt.

Geplant ist im Einzelnen, das Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses zur Gewinnung von weiterem Wohnraum teilweise auszubauen und auf der Gebäudesüdseite um einen Zwerchgiebel zu erweitern.

Das Vorhaben wurde als Antrag auf Baugenehmigung eingereicht; da das Grundstück jedoch im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Alten Wertheimer Straße“ liegt und das geplante Vorhaben die Festsetzungen dieses Bebauungsplans einhält, kann der Antrag im vereinfachten Verfahrensweg der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO behandelt werden.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig; der Bauwerber erhält nach Durchlauf im Gemeinderat die entsprechende Mitteilung im Hinblick auf die Genehmigungsfreistellung.

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag und die Behandlung im Genehmigungsfreistellungsverfahren gem. Art. 58 BayBO zur Kenntnis.

TOP 2 Angebot der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V. - Vermarktung des Brennholzes

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.06.2021 wurden den VGem-Mitgliedsgemeinden ein Angebot über die Vermarktung des Brennholzes durch die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Würzburg w.V. unterbreitet. Von Seiten der FBG war hierbei angedacht, dass die bisherige Ablauforganisation fortgeführt wird und lediglich die Rechnungsstellung für das zugeteilte Brennholz künftig durch die FBG übernommen wird.

Im Rahmen einer hierzu am Montag, 14.06.2021 im VGem-Gebäude stattgefundenen Besprechung, an welcher Herr Timo Renz von der FBG, die VGem-Bürgermeister und die Geschäftsleitung der VGem teilgenommen haben, wurde festgestellt, dass für die VGem und ihre Mitgliedsgemeinden eine Vermarktung des Brennholzes durch die FGB nur dann sinnvoll ist, wenn künftig alle hierfür erforderlichen Verfahrensschritte von „A bis Z“ durch die FBG erledigt werden.

Herr Renz sicherte eine zeitnahe Prüfung und Vorlage eines berechtigten Angebotes durch die FBG zu.

Das entsprechende überarbeitete Angebot der FBG vom 24.06.2021 wurde mit der Sitzungseinladung übermittelt. Es ergeben sich nunmehr für die Gemeinde Uettingen die folgenden Möglichkeiten:

Möglichkeit 1: Die Mehrkosten (z.B. bei 10 Ster = 14 fm x 2,00 € = 28,00 €) werden vom Holzwerber übernommen.

Möglichkeit 2: Die Mehrkosten werden von der Gemeinde übernommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der FBG vom 24.06.2021 für die Vermarktung des gemeindlichen Brennholzes anzunehmen und die hierfür anfallenden Mehrkosten von 2,00 €/fm an den Brennholzwerber weiterzugeben.

Nach längerer Diskussion wird vereinbart, dass in dem Vertrag mit der FBG eine dreimonatige Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Jahres vereinbart wird. Wenn der Vertrag nicht gekündigt ist, soll er sich um ein weiteres Jahr verlängern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	1
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 3 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 3.1 Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 01.07.2021

Sachverhalt:

Die Gesamtsolleinnahmen der Gemeinde Uettingen lagen im laufenden Haushaltsjahr 2021 bei 2.818.749,41 € (Stand 01.07.2021). Die Gesamtsollausgaben des Haushaltsjahres 2021 betragen 4.444.131,18 € (Stand 01.07.2021). Der Sollfehlbetrag des Jahres 2021 lag somit zum vorgenannten Stichtag bei 1.625.381,77 €.

Die Entwicklung der einzelnen Gruppierungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2021 können aus der mit der Sitzungseinladung übermittelten Gruppierungsübersicht (Stand 01.07.2021) entnommen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3.2 "Vom Donut-Effekt zur Semmel-Lösung"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Juni 2021

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Juni 2021, wurde der Artikel „Vom Donut-Effekt zur Semmel-Lösung“ von Frau Barbara Wunder (Landkreis Donau-Ries) veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 3.3 "Die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Juni 2021

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Juni 2021, wurde der Artikel „Die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 3.4 § 2b UStG: Gestellung von Personal; Artikel aus der Fachzeitschrift "Die Gemeindekasse"-Ausgabe 13/2021

Sachverhalt:

In der Zeitschrift „Die Gemeindekasse“, Ausgabe 13/2021, wurde der Artikel „§ 2 b UstG: Gestellung von Personal“. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 3.5 IT-Sicherheitsleitfaden für Kandidierende bei Bundes-, Landes- und Kommunalwahlen

Sachverhalt:

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik hat einen IT-Sicherheitsleitfaden für Kandidierende bei Bundes- und Landeswahlen veröffentlicht. Die Empfehlungen sind auch auf Kommunalwahlen übertragbar. Die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung nehmen auch Einfluss auf politische Prozesse und Wahlkämpfe. Kandidaten oder politische Mandatsträger möchten auch online wirksam öffentlich auftreten und Informationstechnik beruflich wie privat intensiv nutzen. Dabei können sie Fokus möglicher Cyber-Angriffe stehen. Das Spektrum ist weit und reicht von Beschimpfungen über Cyber-Stalking bis hin zu Erpressung mit Verschlüsselung der gesamten IT und Veröffentlichung von gestohlenen Daten. Zudem

unterstreichen die bereits erfolgten internationalen Cyber-Angriffe im politischen Umfeld, dass auch staatliche Akteure rund um die Wahlen versuchen könnten, Personen und Ihre Daten digital anzugreifen, mit gestohlenen Identitäten Personen oder ihre Partei in Verlegenheit zu bringen, zu diskreditieren oder auch zu sabotieren. Der IT-Sicherheitsleitfaden dient der Bereitstellung von konkreten Hinweisen zur Steigerung der IT-Sicherheit und damit auch dem Schutz von elektronischen Daten und Identitäten. Er gibt einen Überblick über mögliche Handlungsfelder und bietet neben konkreten Empfehlungen eine Reihe von Links zu weiterführenden Informationsangeboten. Die Empfehlungen helfen dabei, das IT-Sicherheitsniveau zu steigern.

Der Leitfaden des Bundesamtes wurde mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Edgar Schüttler
Vorsitzender

Ina Boche
Schriftführer